

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Der Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere und damit alle Innungen und seine Mitgliedsbetriebe stehen der Wiedereinführung der Meisterpflicht uneingeschränkt positiv gegenüber. Mit einer Wiedereinführung, die wir für dringend erforderlich halten, wären viele Hoffnungen auf Besserung verbunden und unser Beruf den Stellenwert erhält, den er traditionell verdient.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Die Inhabergeführten Betriebe mit Meisterbrief sowie mit einem technischen Leiter sind weitaus weniger von einer Insolvenz betroffen, als Betriebe, die ohne Meisterbrief geführt werden. Existenzgründungen mit Meisterbrief haben rapide abgenommen, da in der Regel keine Meisterprüfung mehr abgelegt wurde. Existenzgründungen ohne Meisterbrief haben sehr stark zugenommen, waren aber meist nicht lange auf dem Markt bzw betreiben den Betrieb nicht in Vollzeit und haben in den meisten Fällen auch keine Angestellten und Auszubildenden (häufig keine Ausbildungsberechtigung).

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die Löhne sind aufgrund der Tatsache, dass lediglich Löhne für Gesellen anfallen, gesunken. Meister müssen nicht mehr eingestellt und insofern auch nicht bezahlt werden. Seit dem aufkommenden Fachkräftemangel steigen sie wieder etwas an. Die Umsätze und Gewinne sind seitdem gleichbleibend bzw. geschrumpft.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Zahlen hierüber liegen nicht vor. Erfahrungsgemäß war weniger als die Hälfte der Neugründungen noch nach 5 Jahren am Markt. (Hinweis: Uns ist bekannt, dass Betriebe aus der Existenzgründung ohne Meister in „Teilzeit“ ohne Angestellte geführt werden.)

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Sowohl die Konjunktur als auch das wirtschaftliche Umfeld – bedingt durch Onlinehandel und Wandel in den Innenstädten - haben sich erheblich verschlechtert.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Zur Zeit der Ich AG's hat sich diese Anzahl von Betrieben verdoppelt. Nach Ablauf der Unterstützung waren mehr als die Hälfte der Betriebe nach drei Jahren beendet. Die Zahl der Soloselbstständigen ist gestiegen, die Betriebsgrößen sind gesunken (auch dem demographischen Faktor geschuldet).

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahlen haben sich nach unten, also negativ entwickelt. Höchstwahrscheinlich der schlechten Ausbildungsquote geschuldet (Punkt 2).

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Die angestellten Meister wurden entlassen, da sie nicht mehr nötig waren zum Führen eines Betriebes und damit als zu teuer bezahlt galten.

Die Betriebszahl stieg zunächst an und brach dann relativ schnell wieder zusammen. Es gab in der Regel lediglich „Solobetriebe“ und die Ausbildung ging sehr stark zurück. Die daraus entstehenden weiteren entstandenen Probleme (Preisdumping, Sinken des handwerklichen Niveaus etc.) sind immer noch zu spüren.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Es würde mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder mehr und in hoher Qualität ausgebildet. Dies bedarf sicherlich einer Anlaufphase, da wesentlich weniger Meister auf dem Arbeitsmarkt sind, die ausbilden könnten.

Beim Verbleib des Gewerkes in Anlage B1/B2 stirbt das Gewerk langsam aus. Nur wer eine gute Ausbildung bis hin zur Meisterprüfung genossen hat, wird seinen Betrieb gut führen können, hat somit wirtschaftlichen Erfolg und durch diesen wird er seinen Betrieb vergrößern und auch für seinen „eigenen“ handwerklichen Nachwuchs sorgen.

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Zwischenzeitlich dürfte das wahrscheinlich bei weitaus weniger als der Hälfte der Betriebe noch der Fall sein. Altersbedingt sind in den 15 Jahren viele Meister/technische Betriebsleiter ausgeschieden und aufgrund der Änderungen in 2004 sind kaum neue Meister nachgekommen. Ist aber regional verschieden.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Hier besteht zwischenzeitlich ein erheblicher Mangel. Aufgrund der fehlenden Ausbildung weder zum Gesellen noch zum Meister, da nicht mehr erforderlich, kann jeder einen Betrieb eröffnen. Dabei spielen Fachkenntnisse keine Rolle mehr und werden weder nachgefragt noch kontrolliert. Obwohl unser Gewerk zu den begehrten „Traumberufen“ gehört, können in zunehmenden Maße freie Facharbeiterstellen nicht mehr besetzt werden. Die Problematik war in unserem Gewerk vor einigen Jahren noch kein Thema. Auf eine freie Stelle (Ausbildungsplätze, wie Arbeitsplätze für Facharbeiter) kamen mehrere Bewerber.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Entwicklung zeigt im zeitlichen Verlauf eine fallende Tendenz.

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Eine Aufschlüsselung wie gewünscht ist nicht möglich. Die Zahlen haben sich seit 2000 drastisch reduziert, wobei es regionale Unterschiede gibt.

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Die Betriebsgröße spielt hier eine sehr untergeordnete Rolle, da es die Meister sind, die als Ausbilder fungieren. Fehlt also der Meister in einem Betrieb, findet unabhängig von dessen Größe keine Ausbildung statt.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Es gibt sehr wenige bis gar keine offenen Lehrstellen. Eine Ausbildung wird faktisch nicht mehr angeboten. Die noch verbliebenen Meister bilden derzeit nicht mehr aus und auch die Zahl der Bewerber/innen sinkt kontinuierlich.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Siehe dazu die Beantwortung von Frage 15.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Einen sehr negativen. Wohl einer der ältesten Berufe wurde auf das unterste Niveau heruntergestuft und war in Folge für viele jungen Menschen nicht mehr zukunftsfähig. Ansonsten verweisen wir auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Wie bereits ausgeführt findet faktisch keine Ausbildung mehr statt. Soweit durch Meisterbetriebe noch ausgebildet wird, hat sich die Qualität nicht verschlechtert. Die Qualität der Arbeiten ohne irgendeine Ausbildung weicht drastisch von der bis 2004 geltenden Qualität und den Standards von damals ab und hat sich sehr verschlechtert. Es geht Fachwissen verloren, welches auch nicht durch eine schulische Ausbildung ersetzt werden kann.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Hier ist geschätzt von einer Quote von ca. 15% über Bedarf auszugehen, bei entsprechenden Bewerbern.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 15 und 18

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Hier ist sicherlich auf die regionalen Unterschiede hinzuweisen. Beispielsweise fehlen in Ostdeutschland viele Auszubildende und in Westdeutschland gibt es viele Bewerbungen auf wenige Lehrstellen.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Hier ist zu beachten in welcher Form der Meister angeboten wird. Ob hier eine berufsbegleitende Maßnahme möglich ist oder ein Berufsausstieg auf Zeit nötig wird. Auch haben Bildungsinstitutionen unterschiedliche Kosten für die zu absolvierenden Lehrgänge (z.B. in München:

Finanziell:

- Als externer Teilnehmer der Meisterprüfung fallen nur die Prüfungsgebühren der HWK an (ca. 750,00 €)
- Als Teilnehmer der einjährigen Städtischen Meisterschule in München, in der alle 4 Teile der Meisterprüfung unterrichtet und geprüft werden, fallen folgende Kosten an:
 - kein Schulgeld
 - 175,00 € Materialkosten
 - Prüfungsgebühren der HWK (ca. 750,00 €)
- Als Teilnehmer in anderen Bildungseinrichtungen/Vorbereitungskursen:
 - Vorbereitungskurs der HWK (Teil III + IV) ca. 2.000,00 €
 - Vorbereitungskurs Teil I und II bis zu 5.000,00 € je nach Bildungseinrichtung
 - Prüfungsgebühren der HWK (ca. 750,00 €)

Lebensunterhaltungskosten wurden hier nicht berücksichtigt.

Zeitlich:

3 Monate bis 2 Jahre.)

Die finanzielle Belastung des Einzelnen kann, je nach Bundesland, durch das Meister-BAföG gesenkt werden.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht sollte einhergehen mit der Wiederherstellung von Qualitätsstandards und ein berechtigtes Vertrauen in das Wissen und Können der Fachkräfte wie Meister/technische Leiter.

Ein Wiederaufleben einer qualifizierten Ausbildung durch Weitergabe von umfangreichen und qualitativ hochwertigem Wissen und Fertigkeiten.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit

Durch die Ausbildung und Weiterbildung zum Meister wird Wissen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen für Leben und Gesundheit vermittelt.

Da durch den Umgang mit Gefahrstoffen (Gifte, insbesondere Cyanide, Gase, etc.) bei mangelnder Ausbildung eine Gefahr für die Angestellten, Auszubildenden und Endverbraucher besteht.

Beispiele:

Die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, die Erstellung von Betriebsanweisung, etc. ist erst ein Bestandteil der fachlichen Teile der Meisterausbildung und -prüfung (wird nicht in den beiden allgemeinen Teilen III und IV unterrichtet und geprüft). In der Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan) wird hierzu nur der Umgang mit Betriebsanweisungen gelehrt. Ebenso ist dies kein Inhalt der berufsschulischen Lehrpläne/bzw. Inhalt von einzelnen Lernfeldern.

Dies ist vor dem Hintergrund der vielfach unmittelbaren Berührungen vieler Schmuckstücke auf der Haut der Kunden ein unabdingbares Wissen, was durch steigende Anforderungen an den Verbraucherschutz sowie zunehmende allergische Reaktionen noch an Bedeutung gewinnt.

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in Kleinbetrieblichen Strukturen

Die Kleinbetriebliche Struktur würde gestärkt. Dem Meister würde es wieder einen Sinn geben auszubilden und für Gesellen wäre es ein Ansporn.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Die Bedeutung der **Integrationsfunktion** von Betrieben würde wieder zunehmen und wäre adäquat.

d) Fachkräftesicherung

Fachkräfte würden wieder zunehmen und es bestünde für diese eine Zukunftsperspektive, denn nur durch qualitativ gut ausgebildete Ausbilder, können gute Fachkräfte ausgebildet werden.

e) Förderung des Mittelstandes

Dieser würde gefördert durch den Aufbau von gesunden Betriebsstrukturen.

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage a.

Nur durch gute Ausbildung und Erfahrungsaustausch kann die Qualität der handwerklichen Leistung garantiert werden, wegen des Umgangs mit hochwertigen Werkstoffen (Edelmetalle und Edelsteine), die teilweise auch im Besitz von Endverbrauchern sind und nicht zu ersetzen sind, spielt der Verbraucherschutz in unserem Gewerk eine große Rolle.

Die Einhaltung von branchenspezifischen Gesetzen und Nomenklaturen sind zu gewährleisten, werden aber hauptsächlich erst in der Meisterausbildung vermittelt.

g) Schutz von Kulturgütern

Der Umgang mit unwiederbringlichen Kulturgütern spielt in unserem Gewerk auch eine nicht zu vernachlässigende Rolle und setzt eine hohe und umfangreiche handwerkliche Ausbildung voraus. Das Goldschmiedehandwerk sowie die durch dieses entstandenen Kunstwerke, sind ein erheblicher Teil des Kulturgutes.

Hierbei ist der Verlust von Kulturgütern durch unsachgemäße Behandlung (nicht fachgerechte Reparatur bzw. Restauration bis hin zur falschen Einschätzung des kunstgeschichtlichen Wertes das zu Vernichtung durch z.B. Einschmelzen führen kann) zu bedenken.

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

Der Umgang mit giftigen Hilfsstoffen (richtige Lagerung, Entsorgung, etc.) in unserem Gewerk, ist im Bezug auf den Schutz der Umwelt, ein wichtiger Punkt der Meisterausbildung. Denn nur fundiertes Wissen ist eine Voraussetzung für die Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz. Insofern wären hier Verbesserungen zu erzielen.

Die Meisterpflicht ist notwendig für den Erhalt all der oben genannten Werte und Ziele. Denn ohne eine fundierte Ausbildung kann man diese nicht bewahren und schützen.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d.h. förderlich für

a) den Schutz von Leben und Gesundheit

Ja. Denn der Umgang mit Gefahrstoffen (Gifte insbesondere Cyanide, gesundheitsgefährdende Metalle z.B. Quecksilber bei der Feuervergoldung, Gasen, etc.) kann im Bereich der Produktion und Bearbeitung, wenn nicht fachmännisch durchgeführt, zu Gefahr für Leib und Leben werden. Ebenso kann bei nicht fachgerechter Behandlung bzw. nicht fachgerechten Umgang mit den Gefahrstoffen z.B. durch Anhaftungen eine Gefahr für den Endverbraucher bestehen.

b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in Kleinbetrieblichen Strukturen

Ja. Denn nur eine fundierte Ausbildung bis hin zur Meisterprüfung bildet auf längere Sicht eine Ausbildungssicherheit.

c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Ja. Denn auch das Image eines Meisterbetriebes wird der Integration dienlich sein. Da gerade im Ausland der Begriff des Meisters ein Zeichen für Qualität ist.

d) die Fachkräftesicherung

Ja. Nur durch den qualitativ guten und hohen Bildungsstandart des Ausbilders, kann die gute und qualifizierte Fachkraft ausgebildet werden.

e) die Förderung des Mittelstandes

Ja. Der Mittelstand wird gestärkt und bekommt eine Zukunftssicherheit.

f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Ja, im Speziellen beim Umgang mit hochwertigen Materialien ist der Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Beachtung von fachspezifischen Gesetzen, Normen und Nomenklaturen spielt hier eine große Rolle. Diese wird meist erst in der Meisterausbildung erlernt. (Wird zum Beispiel ein Ring oder Anhänger nicht gut gereinigt und getrocknet, so kann ein Kunde schwere Verätzungen erleiden.)

g) den Schutz von Kulturgütern

Ja. Der Umgang mit unwiederbringlichen Kulturgütern bedarf spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten, die meist erst während der Weiterbildung zum Meister erlernt und perfektioniert werden. Durch die Besonderheit der „Produkte“ können hier Wissens- und Fähigkeitslücken zu irreversiblen Schäden führen.

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Eine Belastung der Umwelt kann, bei nicht fachgerechter Entsorgung der in der Goldschmiede benutzten Gefahrstoffe, entstehen. (z.B. das Entstehen von Blausäure bei falschem Umgang in der Galvanik, die dann durch nicht sachgemäße Entsorgung erhebliche Umweltschäden hervorrufen könnte; falsche Neutralisation von Säuren, die dann in die Umwelt gelangen kann; falscher Umgang mit giftigen Metallen, z.B. Quecksilber bei der Feuervergoldung, das durch das nicht fachgerechte Abbrauchen über die Abluft in die Umwelt gelangen kann).

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Erstrebenswert ist auf alle Fälle die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Dies würde dem Gewerk wieder eine gewisse Stellung und Wertschätzung geben, was zu einer enormen Motivation führen würde. Insofern kann hier nicht von einer damit einhergehenden „Belastung“ gesprochen werden.

Ein geringerer Qualitätsstandard könnte durch die Gesellenpflicht, in dem Gewerk, indem man sich selbständig machen möchte, zur Gründung eines Betriebes beitragen (wie im ersten Entwurf der HWO von 2004 enthalten).

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Der Aufwand bezüglich des Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen ist wie bereits mehrfach beschrieben in einer angemessenen Relation stehend und macht sich durch die vielen Vorteile, die eine Weiterbildung zum Meister bringen, bezahlt. Ansonsten siehe Antwort 21.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Die Kundennachfrage geht eindeutig in Richtung individueller Anfertigung von Schmuck mit all den dazu gehörenden und notwendigen Arbeitsschritten. Im Gegensatz dazu sind Reparaturen rückläufig. Auch die Restauration von Kulturgütern ist Bestandteil des Berufsbildes.

Das Wissen und Können seit 2004 hat im Gewerk stark abgenommen. Dieser Prozess würde sich ohne Meisterbindung fortsetzen und potenzieren.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Grundsätzlich mag es vereinzelt zu Informationsasymmetrien kommen, jedoch ist diese Problematik durch gut ausgebildete Handwerksmeister zu minimieren. Dies betrifft hauptsächlich die Qualitätsabnahme und Qualitätssicherung im Sinne der Kundenzufriedenheit.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Ca. 90% der Aufträge erfolgt durch private Kunden, ca. 10% erfolgt durch gewerbliche Kunden, wobei es erhebliche regionale Unterschiede gibt.

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z.B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Nach Auskunft der Kammern und Innungen haben Beschwerden zur Qualität angefertigter Schmuckstücke, Service, fachlich kompetente Beratung auch hinsichtlich der Techniken und des Designs stark zugenommen. Gerichtsverfahren bezüglich mangelhafter handwerklicher Leistungen betreffen in einem hohen Prozentsatz Betriebe und Firmen, die nicht von Meistern geführt werden bzw. in denen kein Meister angestellt ist.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/ außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Auch hier liegen keine Zahlen vor. Wie bereits beschrieben, haben jedoch die Beschwerden erheblich zugenommen. Inwiefern diese in Gerichtsverfahren mündeten und Sachverständigengutachten erforderlich wurden, kann insofern nicht ausgeführt werden. Wir schätzen aber, ein Verhältnis von 1 (Meisterbetrieb) zu 2 (sonstige Betriebe).